

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 3886

vom 24. Dezember 1991

Aufnahme des Dorfbrunnens von Hölstein in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Dorfbrunnen von Hölstein steht an der Abzweigung der Bennwilerstrasse in der Hauptstrasse. Er gehörte demnach und auch heute noch zu der das Mühlequartier abschliessenden Gebäudegruppe. Der Brunnen selbst dürfte noch aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen. Der breite Stock steht nicht an der Schmal- sondern der Breitseite des Troges. Der Stock schliesst mit einer kleinen Pyramide und Kugel ab. Der Brunnen steht nun vor der Bäckerei Krattiger und wurde von der Gemeinde restauriert.

Der Gemeinderat Hölstein ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/// 1. Der Dorfbrunnen, gelegen auf Parzelle Nr. 153, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - Gemeinderat Hölstein, 4434 Hölstein
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Landschreiber' in a cursive script.